

Lehrgang Allgemeinbildung nach Art. 32 BBV

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

August 2020 – Juni 2021

Adressat

Die Vorbereitung richtet sich an Kandidaten in gewerblich-industriellen, Gesundheits- oder sozialen Berufen, die nach Art. 32 BBV das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erwerben möchten. Neben den spezifischen Prüfungsfächern der jeweiligen Berufe wird auch ein Abschluss in Allgemeinbildung (ABU) verlangt.

Voraussetzung

- Abklärung des Berufsziels durch die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Ihres Wohnkantons.
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse. Nachweis Niveau B2 (Europäisches Sprachenportfolio) oder erfolgreich absolvierter Spracheignungstest des Berufsbildungszentrums des Kantons Schaffhausen wird benötigt.
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, zum regelmässigen Unterrichtsbesuch und Selbststudium.
- Informatikgrundkenntnisse in Microsoft Word und Outlook werden zwingend vorausgesetzt.
- Wohnort im Kanton Schaffhausen. Je nach Nachfrage können auch Teilnehmende mit ausserkantonalem Wohnsitz zugelassen werden.

Ausbildungsinhalte

- Lernbereich Gesellschaft (Recht, Staats- und Wirtschaftskunde)
- Lernbereich Sprache und Kommunikation

Ziele

- Handlungskompetenz fördern
- Horizonte erweitern
- Wissen mehren und vertiefen

Dauer und Beginn

- 2 Semester, 3 Lektionen pro Woche, Dienstag 18.00 bis 20.15 Uhr
- 120 Lektionen Unterricht, 120 Lektionen Selbststudium
- Kursbeginn: 11. August 2020

Prüfung

- Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung
- Im 1. Semester: Schreiben einer Vertiefungsarbeit (VA)
- Anfang 2. Semester: Mündliche Prüfung (Präsentation der VA)
- Ende 2. Semester (Juni 2021): Prüfung in den Lernbereichen Gesellschaft und Sprache/Kommunikation
- Noteneröffnung durch die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Schaffhausen

Anerkennung

Der Abschluss ist von der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Schaffhausen als Teilabschluss des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) anerkannt und hat fünf Jahre Gültigkeit.

Kosten / Lehrmittel / Ferien

Für nichtberufsspezifisches, allgemeines Schulmaterial werden pro Lehrjahr Fr. 200.-- verrechnet.

Teilnehmende mit ausserkantonalem Wohnsitz bezahlen zusätzlich ein Schulgeld von Fr. 600.-- pro Semester.

Die Kosten für Lehrmittel sind in den Kurskosten nicht inbegriffen und betragen zwischen Fr. 80.-- und Fr. 100.--.

Ferien richten sich nach dem Ferienplan des Berufsbildungszentrums des Kantons Schaffhausen.

Anmeldung

Anmeldungen werden ab sofort bis spätestens 19. Juni 2020 angenommen. Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular.

Weitere Auskünfte erteilen

Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Abteilung Berufsbildung Ringkengässchen 18 8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 72 56 www.berufsbildung-sh.ch info@berufsbildung-sh.ch

Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen Hintersteig 12 / Postfach 8201 Schaffhausen

Telefon 052 632 21 00 www.bbz-sh.ch admin@bbz-sh.ch